



## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Graben

Mittwoch, 7. Juni 2017, 20.00 Uhr, Gemeindehaus Graben

### Traktanden:

- 1. Einwohnergemeinde; Jahresrechnung 2016**  
Beratung und Beschlussfassung
- 2. Kreditabrechnung "Belagsarbeiten Schörlishäusern und Kleinholz"**  
Beratung und Beschlussfassung
- 3. Kreditabrechnung "Ersatz Wasserleitung Schörlishäusern"**  
Beratung und Beschlussfassung
- 4. Kreditabrechnung "Fremdanschluss ARA"**  
Beratung und Beschlussfassung
- 5. Aufhebung "Reglement über die Benützung des öffentlichen Grundes für Veranstaltungen"**  
Beratung und Beschlussfassung
- 6. Aufhebung "Waldreglement"**  
Kenntnisnahme
- 7. Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Graben, Winkelstrasse 2, 4913 Bannwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Verletzungen von Zuständigkeiten- und Verfahrensvorschriften sind gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes an der Versammlung sofort zu beanstanden.

Gemäss Art. 66 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Graben liegt das Protokoll spätestens 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Graben, im Mai 2017